

## Vorschlag 2 Statutenänderung

Die Statuten werden folgendermassen geändert:

Bisher:

### 3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Zielsetzung unterstützen. Mitglieder der Grünen Stadt Zürich sind in der Regel automatisch auch Mitglieder der Grünen Kanton Zürich.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrags.

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung an das Sekretariat der Grünen Stadt Zürich erfolgen kann
- durch Ausschluss aus wichtigen Gründen. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen; Einsprache an die Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten
- automatisch bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags während 30 Monaten

neu:

### 3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Zielsetzung unterstützen. Mitglieder der Grünen Stadt Zürich sind in der Regel automatisch auch Mitglieder der Grünen Kanton Zürich.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliederbeitrags.

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung an das Sekretariat der Grünen Stadt Zürich erfolgen kann
- durch Ausschluss aus wichtigen Gründen. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen; Einsprache an die Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten
- **automatisch bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags während 12 Monaten.**